

Preisblatt für die Lieferung von **swL-Eco-Heat 12M** **Modul 2**

für steuerbare Wärmepumpen >4,2 kW in der Niederspannung mit einer Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024
 außerhalb der Grundversorgung innerhalb des Netzgebietes der Westnetz
gültig ab 01.01.2026

Energiepreis (gerundet dargestellt)

	netto	brutto ¹	
Arbeitspreis Energie	11,75	13,98	Cent/kWh
zzgl. anfallender hoheitlicher Abgaben sowie Netzentgelte in der jeweils gültigen Höhe:			
Netzentgeltanteil Arbeitspreis, derzeit	3,81	4,53	Cent/kWh
Offshore-Netzumlage §17f EnWG, derzeit	0,94	1,12	Cent/kWh
§19 StromNeV -Umlage, derzeit	1,56	1,86	Cent/kWh
KWKG-Umlage, derzeit	0,45	0,53	Cent/kWh
Konzessionsabgabe, derzeit	0,61	0,73	Cent/kWh
Stromsteuer, derzeit	2,05	2,44	Cent/kWh
Es ergibt sich aktuell ein Gesamt-Arbeitspreis von	21,17	25,19	Cent/kWh

Grundpreis Energie	42,01	50,00	Euro/Jahr
zzgl. anfallender Netzentgelte und Kosten für den Messtellenbetrieb in der jeweils gültigen Höhe:			
Netzentgeltanteil Grundpreis, derzeit	0,00	0,00	Euro/Jahr
Messtellenbetrieb intelligentes Messsystem, derzeit	42,01	50,00	Euro/Jahr
Es ergibt sich aktuell ein Gesamt-Grundpreis von	84,02	100,00	Euro/Jahr

Nach dem veröffentlichten Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers Westnetz für steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 für das **Modul 2** wurde der Netzentgeltanteil Arbeitspreis um 60% reduziert. Diese Reduzierung ist in der vorgenannten Darstellung bereits berücksichtigt.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Entgeltreduzierung des Netzbetreibers sind:

- Wärmepumpe mit einer Netzanschlussleistung von > 4,2 kW
- Inbetriebnahme ab 01.01.2024
- Haushaltsstrom und Wärmepumpenstrom haben getrennte Zähler
- Keine registrierende Leistungsmessung
- Anschluss in der Niederspannung
- Installation eines geeigneten Steuermoduls zur netzdienlichen Steuerung
- Die Anlage wurde durch den Installateur beim Netzbetreiber angemeldet und genehmigt

Bei getrennter Messung mit dem Haushaltsstrom brauchen Sie für den Haushaltsstrom einen gesonderten Tarif.

Ändern sich Kosten für Messung, Netzentgelte oder sonstige der oben genannten Umlagen und Abgaben oder werden neue erhoben, werden diese wirksam ab dem Zeitpunkt der Änderung. Sollten bei Ihnen weitere Komponenten im Rahmen der Messung (Wandler, Tarifschaltgeräte etc) hinzukommen, ändert sich der Gesamt-Grundpreis entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten.

¹ inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%

Stromkennzeichnung 2023

gemäß §42 des Energiewirtschaftsgesetz

Energieträger	Stromlieferung Stadtwerke Langenfeld	Deutschlandmix 2023 Anteil in %
Kernkraft	0,0 %	1,5 %
Kohle	0,0 %	25,5 %
Erdgas	0,0 %	12,1 %
sonstige fossile Energieträger	0,0 %	1,4 %
Erneuerbare Energien nach EEG	49,1 %	49,1 %
sonstige erneuerbaren Energie	50,9 %	10,4 %
Mieterstrom gefördert nach EEG	0,0 %	0,0 %
Umweltauswirkungen		
CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	324 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,0000 g/kWh

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-langenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Begriffserläuterungen

Netzentgelt: wird vom jeweiligen Netzbetreiber erhoben. Geltend für diesen Tarif ist Modul 2 des Netzbetreibers Westnetz.

Offshore-Netzumlage §17f EnWG: Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die entsprechenden Kosten für Entschädigungen bei Störungen oder bei Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten der Errichtung und des Betriebs der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.

19 StromNeV -Umlage: Sie gleicht die Mindereinnahmen der Netzbetreiber aus, die durch die Netzentgeltentlastung der stromintensiven Industrie entstehen.

KWKG-Gesetz: Mit den Einnahmen aus der KWKG-Umlage werden die entsprechenden Kosten aus der Förderung von Kraft-Wärme gekoppelten Kraftwerken gedeckt.

Konzessionsabgabe: Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Stromleitungen

Stromsteuer: allgemeine Steuerliche Abgabe des Bundes, resultierend aus dem Stromsteuergesetz (StromStG)

Messstellenbetrieb: Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber für den Einbau, die Bereitstellung und Wartung der Messstelle erhoben.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.

Gesetzlicher Hintergrund

Der gesetzliche Hintergrund zum Erhalt der reduzierten Netzentgelte findet sich in Tenorziffer 2 der Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach § 14a EnWG der BNetzA vom 23.11.2023 (Az.: BK8-22/010-A).

Weitere Informationen

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stw-langenfeld.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie in unserem Kundenzentrum Solinger Straße 41 in Langenfeld während der Öffnungszeiten, oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer: 02173 / 979 - 500.

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie uns bitte umgehend: Stadtwerke Langenfeld GmbH, Solinger Straße 41, 40764 Langenfeld, Tel.: 02173/979-500.

E-Mail: service@stw-langenfeld.de.

Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, werden wir Ihnen die Gründe in Textform darlegen. Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de stellen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen) Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-500, verbraucher-service-energie@bnetza.de zu kontaktieren.

Lieferant:

Stadtwerke Langenfeld GmbH
Elisabeth-Selbert-Str. 2
40764 Langenfeld

KundenZentrum | Solinger Straße 41 | 40764 Langenfeld
T 02173 979-500 | E service@stw-langenfeld.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9 Uhr bis 16 Uhr | Do 9 Uhr bis 18 Uhr

